



XXXXXX Umgrenzung der Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen erforderlich sind § 5 Abs.3 Nr.1 und Abs.4, § 9 Abs.5 Nr.1 und Abs.6 BauGB

Diese Fläche liegt im 30m Schutzbereich der 110 KV Leitung Neuötting-Simbach bzw. Neuötting-Ranshofen. In diesem Bereich dürfen keine hohen Bäume gepflanzt werden. Die gültigen Bau- und Bepflanzungspläne sind vor Baubeginn der Innwerk AG zur Stellungnahme bzw. zur Genehmigung vorzulegen. Es ist damit zu rechnen, daß die Gebäude in ihrer Höhe nicht bis zur maximalen Höhe II. Bebauungsplan errichtet werden können.

▼▼▼ Umgrenzung der Flächen mit Nutzungsbeschränkungen § 5 Abs.2 Nr.6 und Abs.4 BauGB

Parzellen in diesem Bereich (Nummern 7 und 8) liegen im 100m Bereich der BAB A94 Anschlussstelle. Bei Baumaßnahmen auf diesen Parzellen ist vorher die Zustimmung der Autobahndirektion Südbayern einzuholen. Auf die BAB gerichtete Werbeanlagen sind gemäß § 9 Abs.6 FStrG und § 33 StVO nicht zulässig. Eventuelle Parkplatz- und Betriebsbeleuchtungen sind so anzubringen, daß keinerlei Blendwirkung oder sonstige

EXEMPLAR DER
REGIERUNG VON OBERBAYERN
Sg 801 - Planzentrale

7743

Markt Markt1, Landkreis Altötting
Vollzug des Baugesetzbuches (Bau GB)
Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Gewerbegebiet Bergham"

Verfahrensvermerke

Der Marktgemeinderat Markt1 hat in der Sitzung am 13.02.1996 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 11 "Gewerbegebiet Bergham" für den Bereich der Grundstücke Flur Nr. 765/T und 767/T der Gemarkung Schützing zu ändern. Der Beschluß für die Änderung wurde ortsüblich bekanntgemacht.
Markt1, den 22.02.1996

Gschwendtner
Gschwendtner, 1. Bürgermeister

Der Entwurf für die Änderung des Bebauungsplanes wurde gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 26.02.1996 bis 29.03.1996 in der Verwaltung des Marktes Markt1 öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung wurden ortsüblich bekanntgemacht.
Markt1, den 02.04.1996

Gschwendtner
Gschwendtner, 1. Bürgermeister

Der Markt Markt1 hat den Grundstückseigentümern, Anliegern und Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 21.02.1996 bis 29.03.1996 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
Markt1, den 02.04.1996

Gschwendtner
Gschwendtner, 1. Bürgermeister

Der Marktgemeinderat Markt1 hat mit Beschluß vom 16.04.1996 die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Gewerbegebiet Bergham" für die Grundstücke Flur Nr. 765/T und 767/T der Gemarkung Schützing im vereinfachten Verfahren gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.
Markt1, den 25.04.1996

Gschwendtner
Gschwendtner, 1. Bürgermeister

Mit Schreiben vom 18.04.1996 wurde die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Gewerbegebiet Bergham" dem Landratsamt Altötting zur rechtsaufsichtlichen Überprüfung (Genehmigung) vorgelegt. Die am 16.04.1996 als Satzung beschlossene Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Gewerbegebiet Bergham" wurde vom Landratsamt Altötting mit Bescheid vom 08.05.1996 genehmigt.
Markt1, den 26.06.1996

Gschwendtner
Gschwendtner, 1. Bürgermeister

Der Markt Markt1 hat die Durchführung des Anzeigeverfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Gewerbegebiet Bergham" ortsüblich durch Aushang bekanntgemacht und darauf hingewiesen, daß der Bebauungsplan mit Begründung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten wird. Auf die Vorschriften der § 44 Baugesetzbuch sowie auf § 215 Baugesetzbuch (BauGB) wurde hingewiesen. Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit rechtsverbindlich.
Markt1, den 26.06.1996

Gschwendtner
Gschwendtner, 1. Bürgermeister

Bekanntmachung
26.06.96
24.02.96